

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/033/2015

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Daniela Capuano	Datum: 07.10.2015 Az.: 50-21-01-01
--	---------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	22.10.2015	Vorberatung
Kreistag	22.10.2015	Beschluss

Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW (Haushalt 2015) - Mittel für Leistungen zum Lebensunterhalt - Produkt 05.02.01 - und Hilfe bei Pflegebedürftigkeit - Produkt 05.02.03

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den unten aufgeführten betragsmäßig gleichen überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW zu:

Produkt	Betrag
05.02.01 Leistungen zum Lebensunterhalt	790.000 €
05.02.03 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	1.610.000 €
Gesamt	2.400.000 €

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Daniela Capuano	Datum: 07.10.2015 Az.: 50-21-01-01
--	---------------------------------------

Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW (Haushalt 2015) - Mittel für Leistungen zum Lebensunterhalt - Produkt 05.02.01 - und Hilfe bei Pflegebedürftigkeit - Produkt 05.02.03

Anlass der Vorlage:

Das Finanzcontrolling zum 30.09.2015 weist erhebliche Kostensteigerungen in den Produkten 05.02.01 - Leistungen zum Lebensunterhalt und 05.02.03 - Hilfe bei Pflegebedürftigkeit auf. Um die laufenden Leistungen des gesetzlichen Bedarfs bis zum Jahresende sicherzustellen, ist die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen nach § 83 GO NRW erforderlich.

Sachverhaltsdarstellung:

Im Bereich der Leistungen zum Lebensunterhalt werden auf Grund von beträchtlichen Steigerungen der Fallzahlen aktuell Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen in Höhe von insgesamt 790.000 € im Produkt 05.02.01 prognostiziert.

Für Leistungen der Hilfen zur Pflege werden nach der aktuellen Hochrechnung im Produkt 05.02.03 Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen in Höhe von 1.610.000 € erwartet.

In den Pflegestufen 2 und 3 ist ein deutlicher Anstieg an hilfebedürftigen Personen festzustellen. Der Zugang in eine Pflegeeinrichtung erfolgt verstärkt erst mit einer Pflegestufe, die größer als Pflegestufe 1 ist. Die finanziellen Eigenmittel sind häufig bereits in der ambulanten Versorgung in der eigenen Wohnung eingesetzt worden, so dass im Rahmen der stationären Unterbringung geringe bis keine eigenen Mittel einschließlich Barvermögen mehr vorhanden sind.

Als weiterer Kostenfaktor, der kalkulatorisch nicht konkreter zu planen war, erweisen sich die Abschlüsse der Verhandlungen über die Leistungsentgelte der Senioren- und Altenpflegeheimen. Im Jahre 2015 sind alle Verhandlungen mit einer deutlichen Steigerung der Entgelte abgeschlossen worden.

Im Bereich des Sachgebietes 50-22 – Hilfen zur Pflege innerhalb von Einrichtungen - greift die neue Organisation. Hier konnten seit Mitte des Jahres 2014 Personalvakanz geschlossen und offene Stellen nachbesetzt werden. Das neue Personal schließt nach und nach die Einarbeitungsphase ab und arbeitet die Rückstände auf. Die weiter vollzogene Aufarbeitung verursacht Nachzahlungen, die auch im Jahr 2015 zu erhöhten Mittelabflüssen führen. Diese finanziellen Auswirkungen konnten bei den Planungen zum Haushalt 2015 nicht überschaut werden, da eine derart positive Personalentwicklung in dem Bereich zu diesem Zeitpunkt nicht zu erwarten war.

**Berechnung des Mehrbedarfs bis zum Ende des Haushaltsjahres
Produkt 05.02.01 und 05.02.03**

Produkt	Sach- konto	Bezeichnung des Sachkontos	fortgeschr. Haushalts- ansatz	erwartetes Jahres- ergebnis	Mehr- bedarf
05.02.01	533100 733100	Laufende Leistungen (aE)	5.863.000 €	6.600.000 €	737.000 €
05.02.01	533102 733102	einmalige Leistungen a.E.	130.000 €	139.000 €	9.000 €
05.02.01	533103 733103	Darlehen SGB XII a. E.	51.000 €	75.000 €	24.000 €
05.02.01	533201 733201	Einmalige Leistungen (iE)	120.000 €	140.000 €	20.000 €
<i>Zwischensumme Produkt 05.02.01</i>			6.164.000 €	6.954.000 €	790.000 €
05.02.03	533103 733103	Darlehen SGB XII a. E.	35.000 €	45.000 €	10.000 €
05.02.03	533113 733113	Hilfe zur Pflege (andere Leistungen)	1.820.000 €	2.000.000 €	180.000 €
05.02.03	533212 733212	H. z. Pflege, vollstationär Pfleigestufe 2	5.376.300 €	6.144.300 €	768.000 €
05.02.03	533213 733213	H. z. Pflege, vollstationär, PflegeStufe 3	5.730.000 €	6.346.000 €	616.000 €
05.02.03	533217 733217	Leistungen H. z. Pflege sonstige Leistungen	75.000 €	111.000 €	36.000 €
<i>Zwischensumme Produkt 05.02.03</i>			13.036.300 €	14.646.300 €	1.610.000 €
Gesamtsumme			19.200.300 €	21.600.300 €	2.400.000 €

**Nachweis der Deckung gemäß § 83 Absatz 1 Satz 2 GO NRW
Minderaufwendungen/Minderauszahlungen bei:**

Produkt	Sach- konto		Ergebnis- rechnung	Finanz- rechnung
05.02.03	533110 733110	Hilfe zur Pflege (erhebliche Pflegebedürftig- keit)	100.000 €	100.000 €
05.02.03	533112 733112	Hilfe zur Pflege (schwerste Pflegebedürftig- keit)	115.000 €	115.000 €
05.02.03	533202 733202	Darlehen SGB XII i. E.	105.000 €	105.000 €
05.02.03	533215 733205	H.z. Pflege, teilstationäre Tagespflege	96.000 €	96.000 €
05.02.03	diverse	diverse Einzelpositionen	228.000 €	228.000 €
05.02.01	diverse	diverse Einzelpositionen	76.000 €	76.000 €
Gesamtsumme			720.000 €	720.000 €

Erfordernis der Genehmigung durch den Kreistag

Bis zur Erheblichkeitsgrenze entscheidet über die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen der Kämmerer; bei höheren Beträgen ist die Genehmigung des Kreistages durch das Fachamt per Vorlage einzuholen.

Die Erheblichkeitsgrenze ist gemäß Kreistagsbeschluss vom 18.06.2007 überschritten, wenn die beantragten Mittel 1 ‰ der Gesamtaufwendungen / Gesamtauszahlungen des Ergebnisplans / Finanzplans überschreiten. Die Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans 2015 liegen bei 531.634.750 €. Die beantragten Mittel überschreiten somit die Erheblichkeitsgrenze.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.02	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	05.02.01 und 05.02.03	Leistungen zum Lebensunterhalt / Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Ergebnisplan (EP)				
Ertrag				
Aufwand	2.400.000			

Finanzplan (FP)				
Einzahlung				
Auszahlung	2.400.000			

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise bei Produkt 05.02.01 und 05.02.03. <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise bei Produkt 05.02.01 und 05.02.03. <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Die Deckung des restlichen Betrages wird durch den Gesamthaushalt sichergestellt.